



Beschluss/Entscheidung der Techn. Kommission Sportschießen

Sitzungstermin: 06.03.2020

Anfrage:

- Landesverband
- Mitglied

Ordnungsnummer der TK: T-3-1-2020

Inhalt der Anfrage:

Verwendung einer Irisblende bei Langwaffen.

Der BA Sportschießen hat in der Sitzung Herbst 2019 beschlossen, Irisblenden bei Langwaffen nicht mehr zuzulassen.

Beschluss:

Der Beschluss wird aufgehoben. Die Irisblende kann weiterhin bei Langwaffen, insbesondere Ordonnanzgewehr verwendet werden. Bei Vorderlader ist die Zulassung bereits in der Sportordnung geregelt.